

Betriebliche Gesundheit

Gefährdungsbeurteilung psychische
Gesundheit (GBpsych)

Pflicht oder Kür ?

Seit September **2013** gibt es eine Präzisierung des Arbeitsschutzgesetzes (**§ 5 ArbSchG Ziffer 6**).

Daraus entsteht die **Pflicht** eines Arbeitgebers/einer Arbeitgeberin zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Diese erstreckt sich nicht mehr nur auf körperliche, sondern **auch auf psychische Belastungen** im Unternehmen.

Entsprechende Maßnahmen und Handlungsempfehlungen zur Durchführung erarbeitet die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Umsetzung - aber wie ?

Zur konkreten Umsetzung von **§ 5 ArbSchG Ziffer 6** gehören Leitlinien verschiedener Institutionen

- des Arbeitsministeriums
- der Arbeitsschutzbehörden der Länder
- der Unfallversicherungsträger
- fach- und qualitätsbezogene Empfehlungen der Tarifpartner
- der Fach- und Berufsverbände
- und anderer Organisationen.

Aussage der Deutschen Psychologen Akademie – Stand 12.2017

Ich unterstütze Sie !

Beratung

- In einem ersten Schritt schauen wir auf Ihren Betrieb und klären gemeinsam welches Vorgehen sinnvoll ist.

Analyse

- Ich und bei Bedarf meine Kolleg_innen analysieren psychische Belastungen anhand der in der Beratung festgelegten Schritte.

Entwicklung

- Gemeinsam entwickeln wir notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit im Arbeitskontext.

Was haben Sie davon ?

*„Erleben die Beschäftigten ihre Arbeit als **sinnstiftend** und **weniger als eine Belastung** und erleben sie darüber hinaus den Arbeitgeber als **fürsorglich**, wirkt sich dies nachweislich gleichermaßen positiv auf ihre Gesundheit wie auch auf den Erfolg des Unternehmens aus. Schließlich belegen Untersuchungen auch positive ökonomische Effekte, einen so genannten "Return on prevention", der sich beispielsweise aus der Verringerung krankheitsbedingter Produktionsausfälle ergibt.“*

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praeventionsgesetz/fragen-und-antworten-zum-praeventionsgesetz.html> (Abruf 06.12.2017)

Und nun ?

Nehmen Sie Kontakt mit mir auf:

Dipl.-Psych. Lucie Lewandowski

Telefonisch: 0163 4567 588

Festnetz: 0221 – 3466 4470

brief@lucielewandowski.de



Gerne komme ich für ein Gespräch zu Ihnen und kläre erste Fragen.

Oder kommen Sie nach telefonischer Terminvereinbarung zu mir und meinen Kolleg_innen in die **BeratungsPraxis**, Hohnestaufenring 17, 50674 Köln.